

Stellungnahme Änderung RahmenVO-KM

Worum geht es hier?

Das Kultusministerium gibt der Landesstudierendenvertretung die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der RahmenVO-KM bis zum 21.06.2021

1. Aktuell gültige RahmenVO-KM

[Landesrecht BW RahmenVO-KM | Landesnorm Baden-Württemberg | Gesamtausgabe | Rechtsverordnung des Kultusministeriums über Rahmenvorgaben für die Umstellung der allgemein bildenden Lehramtsstudiengänge an den Pädagogischen Hochschulen, den Universitäten, den Kunst- und Musikhochschulen sowie der Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg auf die gestufte Studiengangstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen der Lehrkräfteausbildung in Baden-Württemberg \(Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge - RahmenVO-KM\) vom 27. April 2015 | gültig ab: 01.08.2015 \(landesrecht-bw.de\)](#)

2. Entwurf einer Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der RahmenVO-KM

2.1. Anhörungsschreiben

[RahmenVO-KM-Anhörungsschreiben-2.pdf](#)

ÄnderungsVO mit Begründung

[ÄnderungsVO RahmenVO KM-1.pdf](#)

2.2. Stellungnahme der LaStuVe

Sehr geehrte Frau Aichholz, sehr geehrte Frau Hübner, sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg begrüßt die Änderungen der RahmenVO-KM, im Besonderen in Bezug auf die Aufnahmen der islamischen und jüdischen Theologie in die RahmenVO-KM in § 4 Absatz 5, § 5 Absatz 4, § 6 Absatz 8 und § 7 Absatz 4. Dennoch ist es uns ein großes Anliegen, dass die Studierenden, welche keine islamisch-sunnitische oder jüdische Konfession haben, dieses Religionsfach aber bereits studieren, weiter studieren können und auch den Vorbereitungsdienst absolvieren können. Außerdem würden wir die Einführung des jüdischen Religionsunterrichts auch an Grundschulen begrüßen.

Außerdem begrüßen wir die Verlängerung der PO-Fristen in § 9 Absatz 2, welche ein positives Signal gegenüber den Studierenden in Bezug auf die Coronapandemie darstellt.

Im Rahmen der anstehenden Veränderungen der RahmenVO-KM möchten wir Sie zusätzlich auf unser Positionspapier aufmerksam machen. Besonders folgende Forderungen betreffen die RahmenVO-KM:

- 1) Praxis im Studium: Wir fordern eine Unterrichtspflicht für das Orientierungspraktikum.
- 2) a) Wir fordern die flächendeckende Einführung von Erweiterungsfächern und Ergänzung der RahmenVO-KM um die Fächer Musikwissenschaft, Kunstgeschichte, Archäologie und Deutsch als Zweitsprache.
- 2) b) Wir fordern die Abschaffung der zweiten Masterarbeit durch den Erweiterungsmaster
- 3) Mobilität: Wir fordern erleichterte Regelungen für den Wechsel der Hochschule für Lehramtsstudierende innerhalb von Baden-Württemberg nach abgeschlossenem Bachelor. Für unsere konkreten Lösungsvorschläge verweisen wir auf unser Positionspapier (Fassung von Juni 2021).

Unser Positionspapier senden wir noch einmal im Anhang.

Der Arbeitskreis Lehramt bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme und freut sich über einen weiteren Austausch mit dem Kultusministerium, um auch in Zukunft konstruktiv an der Verbesserung der RahmenVO-KM mitzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. des Arbeitskreis Lehramt Baden-Württemberg

Gina Blick und Sophia Meier

Sprecherinnen AK Lehramt
Landesstudierendenvertretung Baden-Württemberg
c/o Studierendenrat der Universität Tübingen
Clubhaus
Wilhelmstraße 30
72074 Tübingen

Ihre Rückäußerung erbitten wir (gerne elektronisch an poststelle@km.kv.bwl.de; cc leonief Franziska.huebner@km.kv.bwl.de und sabine.aichholz@km.kv.bwl.de) bis zum 21.06.2021.

[Stellungnahme der LaStuVe zur RahmenVO_KM.pdf](#)